

Bürgerland Sachsen-Anhalt

Thesen einer Strukturpolitik für zukunftssichere Städte und Dörfer

Ausgangslage

Die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge wird schwieriger. Der demografische Wandel im Zeitalter der Globalisierung ist zu einer zentralen Herausforderung für die Erhaltung vorhandener Strukturen geworden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Landespolitik Antworten auf eine von vielen Menschen als „Spirale des Schrumpfens“ empfundene Entwicklung geben muss. Die umfängliche Darstellung und Erläuterung von Statistiken und finanzieller Handlungszwänge ist hinreichend geschehen und für sich allein gesehen unzureichend. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind es vor allem nachfolgende Entwicklungen, auf die wir auch als Landespolitiker die richtigen Antworten finden müssen:

- Die Einnahmen öffentlicher Haushalte in Sachsen-Anhalt werden weiter zurückgehen.
- Entfernungen zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen werden wachsen.
- Der Anteil älterer Menschen an einer insgesamt rückläufigen Landesbevölkerung erhöht sich. Damit verringert sich auch die Zahl derer, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehen.
- Nach anfänglich geringen Unterschieden entwickeln sich die einzelnen Regionen des Landes zunehmend differenzierter, worauf die Raumordnungspolitik reagieren muss.

Wegbeschreibung

Die Politik des Landes braucht angesichts begrenzter finanzieller Möglichkeiten eine neue Verständigung darüber, was noch leistbar ist. Überhöhten Ansprüchen und der Zuweisung einer Allmachts-Kompetenz an den Staat ist dabei entgegen zu treten. Wandel braucht strategische Planung. Die Strukturpolitik kann dafür eine Zieldefinition geben. Dabei wollen wir nicht in den Wettbewerb um die mutigsten, sondern in den Wettbewerb um die solidesten Vorschläge mit anderen eintreten. Es geht um die bestmögliche Nutzung vorhandener Ressourcen und darum, möglichst viele Menschen auf den vorgeschlagenen Weg mitzunehmen. Die jetzt in Angriff genommene Neuordnung der Stadt-Umland-Verhältnisse und der Kreisstrukturen ist dazu ein erster Schritt. Überall bedarf es einer stärkeren Bereitschaft zur Kooperation. Dies wird in dem Wissen geschehen müssen, dass sich Erfolge nicht innerhalb von Wahlperioden, sondern höchstens langfristig einstellen können. Der Strukturwandel ist keine vorübergehende Aufgabe und keinem einzelnen Politikressort zuzuordnen. Strukturpolitik muss daher in jedem Ressort stattfinden, wobei die Wirtschaft einen entscheidenden Stellenwert einnimmt. Denn wenn es uns nicht gelingt, im Land eine selbst tragende Wirtschaft zu entwickeln, die Ausbildungsplätze schafft und Steuereinnahmen generiert, werden sich die anderen politischen Bereiche aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit ebenfalls nicht entwickeln können.

Sachsen-Anhalt braucht Instrumente einer demografischen Folgenabschätzung, damit politische Entscheidungen nachhaltig wirken. Angesichts geführter Debatten um eine Konzentration staatlicher Förderpolitik auf Schwerpunktregionen und angesichts künftiger Strukturentscheidungen auf Landesebene wird eine neue Ausdeutung des Grundkonsenses in der Raumordnungspolitik notwendig.

Dieser Grundkonsens geht von einer ausgewogenen Landesentwicklung und von vergleichbaren Lebenschancen in allen Teilen Sachsen-Anhalts aus. Auf Grund der oben genannten Entwicklungen kann Sachsen-Anhalt diesen Grundkonsens nur als Bürgerland erhalten. Das bedeutet: Eine Gesellschaft, die mit ihren Institutionen nicht mehr alles leisten kann, was bisher selbstverständlich war, wird nur durch vermehrtes bürgerschaftliches Engagement Bestand haben. Ein dirigistischer Staat, der wenigen viel und vielen nichts mehr gibt, entspricht dagegen nicht unserem Politikverständnis.

Thesen

1. Konzentration in der Fläche durch Stärkung zentraler Orte

Eine Entleerung der Fläche ist durch landespolitische Maßnahmen nicht vollständig abzuwenden, wohl aber kann ihr gestaltend entgegen gewirkt werden. Die Raumordnung ist stärker als ein solches Gestaltungsinstrument zu nutzen. Bei allen Standortentscheidungen, Investitionen der öffentlichen Hand sowie bei der Förderung privater Unternehmen muss sich am Zentrale-Orte-System des Landesentwicklungsplanes als grundlegendem Prinzip orientiert werden.

Eine ausgewogene Landesentwicklung erreichen wir nur durch ein Zusammenwirken des ländlichen Raumes mit den großen Städten, nicht aber durch eine einseitige Fixierung auf nur wenige Regionen. Zwei Zentren reichen nicht, um die Menschen im Land zu halten! Es gilt, Entscheidungsspielräume aufrechtzuerhalten, damit Unternehmer sowohl in den Oberzentren als auch im ländlichen Raum für Investitionen gewonnen werden können. Deshalb müssen wir zwei Aspekte bedenken: Zum einen bietet die Ausbildung von Unternehmensnetzwerken (Cluster) in den vom Landesentwicklungsplan gekennzeichneten Verdichtungs- und Ordnungsräumen gute Entwicklungschancen und Aufwertungspotential für unsere großen Städte. Zum anderen muss aber eine Ausprägung von Wertschöpfungsketten auch in den Mittelzentren außerhalb dieser Räume möglich bleiben. Verkehrlich gut angeschlossene und mit Verwaltungs- und Wirtschaftsfunktionen ausgestattete Städte in Randlagen des Landes dienen auch als ein über die Landesgrenzen hinaus wirkendes Schaufenster für die Attraktivität Sachsen-Anhalts. Diese Politik soll dazu beitragen, den durch Bevölkerungsverlust und knapper werdende Finanzströme hervorgerufenen Konzentrations- und Bündelungsprozess in der Fläche, aber nicht aus der Fläche heraus zu vollziehen.

Neben den Oberzentren Halle, Magdeburg und Dessau sind Mittelzentren, insbesondere an ausgewiesenen Entwicklungsachsen, als Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung beizubehalten. Grund- und Mittelzentren besitzen darüber hinaus wichtige Siedlungs- und Versorgungsfunktionen. Perspektivisch muss die Zahl zentraler Orte sicherstellen, dass die damit verbundene Funktionswahrnehmung vor Ort auch tatsächlich gewährleistet ist. Nach diesem Kriterium wird es in Zukunft weniger zentrale Orte geben. Als generelle Zielorientierung der Raumordnung soll jedoch für jeden Bürger des Landes entweder ein Grund-, Mittel- oder Oberzentrum in einer Zeitspanne von 30 bis 45 Minuten erreichbar bleiben. Bei allen Strukturentscheidungen, insbesondere bei Gebietsneugliederungen, sollten Verflechtungsbeziehungen, historische Bezüge und die bestehende Infrastruktur beachtet werden. Bereits vor Ort getroffene Vereinbarungen oder Planungen sind weitestgehend zu berücksichtigen, um Bürgerakzeptanz zu ermöglichen. Veränderungen sollten Schritt für Schritt und nach festen Zeitabläufen vorgenommen werden.

Die Wohnungsbautätigkeit wird sich stärker auf die zentralen Orte konzentrieren. Siedlungsschwerpunkte und Haltepunkte des ÖPNV werden sich durch den Zwang zu mehr Eigenwirtschaftlichkeit der Unternehmen harmonisieren. Regelmäßige Überprüfungen des kommunalen Finanzausgleiches (FAG) sollten die räumliche Verteilung von Funktionen berücksichtigen. Die Suburbanisierungsprozesse in den Ordnungs- und Verdichtungsräumen sind auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Ausgleichsbeziehungen stärker zu beachten und in der Zuweisungspraxis zu gewichten.

Darüber hinaus benötigt die Raumplanung eine europäische Dimension. Länderübergreifende Abstimmungen werden wichtiger. Verkehrswege sind in diesem Zusammenhang als Entwicklungsachsen zwischen Kooperationsräumen oder zentralen Orten höherer Stufe in ihrer Betrachtung aufzuwerten. Die Bereiche Raumordnung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Sozialpolitik müssen integrativ behandelt werden. Der ländliche Raum ist dabei als Einheit zu betrachten. Durch sektorale Leitbilder der Regionalplanung und kommunale Vernetzung können unerwünschte Konkurrenzsituationen zwischen Gemeinden künftig vermieden werden. Auch die Bündelung aller Hilfen für den ländlichen Raum in einem ländlichen Entwicklungsfond ist zu begrüßen. Der Privilegierung landwirtschaftlichen Bauens sollte ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Das dient u.a. auch der Realisierung stofflicher und energetischer Kreisläufe, die vor allem auf Brachflächen und leeren Gewerbegebieten im ländlichen Raum gefördert werden sollten. Der ländliche Raum benötigt eine multisektorale Wirtschaft, die im Einklang mit der Nutzung touristischer Potenziale steht.

Langfristig wäre auch eine Zusammenführung von Städtebau- und Wohnungsbauförderung sinnvoll, die stärker durch das Land und die Kommunen steuerbar ist. Viele Programme blieben andernfalls durch fehlende Eigenmittel zunehmend ungenutzt oder würden angesichts unterschiedlicher Entwicklungen in den Regionen teilweise gegensätzlich wirken. Darüber hinaus ist die internationale Bauausstellung (IBA) zu nutzen, einen überregional wahrnehmbaren Imagewandel des Schrumpfungsprozesses herbeizuführen und im Land gewonnenes Know-how international zu vermarkten.

Leistungen der sozialen oder gesundheitlichen Grundversorgung müssen als Daseinsvorsorge weiterhin flächendeckend erfolgen und erschwinglich bleiben. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind weiter zu liberalisieren, solange dies dem vorgenannten Ziel nicht entgegensteht.

2. Imagewandel für starke Oberzentren und Bildung einer Metropolregion Mitteldeutschland

Unsere großen Städte sind Motor der Umland-Entwicklung und prägen die überregionale Wahrnehmung unseres Landes in besonderer Weise. Der Transformationsprozess von der einstigen Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft wirkt dort viel stärker identitätsverändernd. Unsere Oberzentren haben den damit verbundenen Imagewandel noch nicht vollzogen. In vielen Köpfen gelten sie noch immer als „graue Diven“. Kultur, Architektur, Bildung und Wissenschaft werden noch zu oft als Sahnehäubchen angesehen und nicht wie erforderlich in ihrer Antriebsfunktion für die Stadtentwicklung und als Chance zur Lösung urbaner Konflikte erkannt. Kultur darf nicht mehr bloßes linderndes Ornament des Strukturwandels sein.

Oberzentren sind deshalb in ihren Kultur-, Handels- und Freizeitfunktionen zu stärken, weil diese den notwendigen Imagewandel befördern helfen und die Identität des ganzen Landes prägen.

Die Europäische Kommission will im Rahmen ihrer regionalen Strukturpolitik darüber hinaus an die spezifischen Stärken von Standorten anknüpfen. In diesem Zusammenhang werden so genannte „Metropolregionen“ förderpolitisch aufgewertet. Innerhalb der mitteldeutschen Länder sind als solche europaweit wahrnehmbaren Wachstumskerne die Regionen Halle/Leipzig/ Sachsendreieck, Erfurt/Jena sowie Magdeburg/Dessau anzusehen. Langfristig soll sich daraus eine Metropolregion Mitteldeutschland entwickeln.

Hochschulen als regionale Leuchttürme der Wissenschaft

Da die Schülerpopulationen in den nächsten zehn Jahren abnehmen werden, könnte dies auch Auswirkungen auf die Bewerberzahlen der Hochschulen des Landes haben. Dieser Umstand wird noch verstärkt durch das angestrebte studentische Selbstauswahlrecht der Hochschulen. Zumindest ist davon auszugehen, dass die Studentenzahlen nicht mehr ansteigen werden. Deshalb müssen sich Hochschulen stärker als andere Bildungseinrichtungen dem nationalen und internationalen Wettbewerb stellen. Das Fächerangebot an den Hochschulen sollte sich den Notwendigkeiten der demografischen Entwicklung anpassen und zu einer stärkeren Profilbildung beitragen. Die bestehenden Fachhochschulen und Universitäten des Landes können so gut zu regionalen Leuchttürmen bzw. Exzellenz-Zentren der Wissenschaft und der Weiterbildung werden.

3. Weiterentwicklung des ländlichen Raumes

Der ländliche Raum umfasst außer den Verdichtungsräumen Magdeburg und Halle das gesamte Land. Damit ist er der Lebensraum von ca. 2 Millionen Menschen. Die forst- und landwirtschaftliche Flächennutzung beträgt ca. 84 % der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt. Die Gestaltung des ländlichen Raumes wird maßgeblich über die Anwendung der Instrumente der Landentwicklung beeinflusst.

Instrumente der Landentwicklung in den Dörfern und Gemeinden sind:

- die agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, die zukünftig durch integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und durch Regionalmanagement abgelöst werden,
- die Flurneuordnung,
- die Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur.

Die Instrumente sind mit der Entwicklung der Städte und der Ballungsgebiete abzustimmen. Insbesondere die zunehmende Bedeutung der Stadt-Umfeld-Beziehungen, Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform sind hier von besonderer Bedeutung.

Das Fundament der ländlichen Entwicklung sollte grundsätzlich der gemeinsame Prozess vor Ort selbst sein, der durch die hier lebenden und arbeitenden Menschen bestimmt und vorangetrieben wird. Maßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sie sich an den Bedürfnissen und Stärken derjenigen Menschen orientieren, die hier wirken bzw. hier wirken wollen.

Zur Vorbereitung der Maßnahmen der nachhaltigen Landentwicklung werden durch die Landespolitik zukünftig u.a. auf der Basis vorhandener Konzepte und Planungen integrierte ländliche Entwicklungskonzepte erarbeitet, die über den bisherigen Ansatz hinausgehen.

Sie sollen in Zusammenarbeit der kommunalen Träger in den Regionen (Regionale Planungsgemeinschaften der Landkreise) regionale Stärken und Schwächen analysieren, Lösungsansätze entwickeln und dabei eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in den Prozess der Stärkung der regionalen Wirtschaft einbinden.

Hierzu gehört dann ebenfalls, dass

- die Entwicklungsziele der einzelnen Region definiert,
- Handlungsziele festgelegt,
- die Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele dargestellt und prioritäre Entwicklungsprojekte beschrieben und in Angriff genommen werden.

Die Förderpolitik sollte dabei zukünftig drei Ziele verfolgen:

1. **Regionaler Ansatz:** Stärkung des regionalen Denkens, regionaler Kreisläufe und regionaler Strukturen; dabei ist eine konsequente Einbeziehung von Land-Stadt-Verbindungen vorzunehmen.
2. **Integrierter Ansatz:** Stärkung eines sektorenübergreifenden raum- bzw. funktionsübergreifenden Vorgehens – hier Politikfeld und Fördermittel übergreifend, Bildung eines ländlichen Entwicklungsfonds unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten.
3. **Bottom-up Ansatz:** Mobilisierung von Eigeninitiative sowie Stärkung von Netzwerken und Kooperationen im ländlichen Raum; Etablierung neuer Steuerungsformen in Ergänzung bzw. im Ersatz des staatlichen Handelns.

Integrierte ländliche Entwicklung als neuer Ansatz sollte zukünftig folgende Komponenten berücksichtigen und beinhalten:

1. Koordinierung der Förderpolitik und Fördermittel
2. Bildung eines ländlichen Entwicklungsfonds unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten
3. Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung
4. Sponsoring, Private Public Partnership
5. Kommunal- und Gebietsreform unter besonderer Berücksichtigung der Stadt-Umfeld-Beziehungen
6. Verwaltungsreform, Verwaltung als Motor der Entwicklung und Partner
7. Zusammenfassung der Bewilligungsbehörden

Die Landesregierung wird aufgefordert, dabei mittelfristig konkrete Ziele zu verfolgen. Beispielhaft sind hier im Bereich der Landwirtschaft folgende zu nennen:

- Erschließung weiterer Potenziale im Beschäftigungsbereich unter Nutzung der vorteilhaften Basis in der Agrar- und Forstwirtschaft (Nachwachsende Rohstoffe, Sonderkulturen, alternative Energieträger, Veredelungsinitiative, Agrarumweltmaßnahmen usw.)
- Effektivierung der Förderung mittels einer raum- und arbeitsplatzbezogenen Förderkonzeption auf der Basis der o.g. integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte
- Vereinfachung der Förderung durch Zusammenfassung der Finanzierungsquellen, Koordinierung der Zuständigkeiten in der Genehmigung und Überwachung sowie in der Überprüfung der Verwendungsnachweise.

Angesichts der Unterschiede in den Landkreisen und Regionen in wirtschaftlicher Hinsicht, der Chancen in Touristik und Naturtourismus, des agrarischen Stellenwertes, der Vernetzung mit bestehenden Unternehmen und der Vernetzung mit wissenschaftlichen Unternehmen, Lehr- und Forschungseinrichtungen muss die Herangehensweise regionsspezifisch unterschiedlich sein.

Die Förderung multisektoraler Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum muss auch in den nächsten Jahren eine der vordringlichsten Aufgaben der Landesregierung bleiben, um die Möglichkeiten einer Chancengleichheit zu wahren.

Einhergehen müssen dabei weitere infrastrukturelle Entscheidungen zur Absicherung und Verbesserung in den Bereichen der Mobilität und Gesundheit, Sozialbetreuung, Bildung und Ausbildung sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Dem muss der Fördermitteleinsatz Rechnung tragen.

4. Infrastruktur nach Bedarf ausrichten

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für ein produktives und wettbewerbsfähiges Land. Die Anbindung des ländlichen Raumes entscheidet über den Erhalt des Grundkonsenses einer ausgewogenen Landesentwicklung und vergleichbarer Lebenschancen. Der tatsächlich ermittelte Bedarf und die Beachtung der Bevölkerungsentwicklung müssen Maßstäbe verkehrspolitischen Handelns sein. Sachsen-Anhalt ist dabei als Transitland mit Drehscheibenfunktion im geeinten Europa zu begreifen. Das beinhaltet die Umsetzung aller Maßnahmen der Bundes- und Landesverkehrswegeplanung durch öffentliche Haushalte oder alternative Finanzierungsmodelle wie Public-Private-Partnerships (PPP). Die immer wieder diskutierte Einführung einer PKW-Maut ist ohne gleichzeitig wirkende Entlastungsmaßnahmen abzulehnen, da sie für den durchschnittlichen Autofahrer mit Mehrlasten verbunden ist. Der fachlich ermittelte Landesverkehrswegeplan ist regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Für den Erhalt kultureller Infrastruktur bleiben sowohl die Kommunen als auch das Land verantwortlich. Kultur entzieht sich damit dirigistischen Planungsansätzen.

Um trotzdem ein Netz kultureller Infrastruktur in der Fläche erhalten zu können, wird die Kultur wichtiger, die vom Bürger für den Bürger organisiert wird. An die reichen Traditionen des Landes muss weiter angeknüpft werden, um insbesondere den ost- und mitteleuropäischen Raum über kulturelle und geschichtliche Gemeinsamkeiten zu erreichen und wirtschaftliche Verflechtungen zu erzielen. Eine Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt ist nur durch eine bessere Kooperation mit den angrenzenden Bundesländern möglich.

Intelligentes Flächenmanagement

Eine verbesserte Brachflächenentwicklung erfordert eine Zielabstimmung über Gebietsgrenzen und Kompetenzbereiche hinweg. Neben der bisherigen Prüfung der Rechtsförmlichkeit von regionalen Entwicklungsprogrammen sind zusätzlich Instrumente einer fachlichen Qualitätsprüfung durch die obere Landesplanungsbehörde zu schaffen oder der Landesentwicklungsplan verstärkt als steuerndes Element zu nutzen. Die Nachfolgenutzung oder Umnutzung ausgewiesener Gebiete muss erleichtert werden. Bei der Festlegung von Vorranggebieten sind zu sichernde Funktionen deutlich erkennbar zu formulieren. Bei festgelegten Vorranggebieten für Natur und Landschaft ist als besonderes Schutzgut die bestehende Kulturlandschaft anzusehen. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raumes und eines naturverträglichen Tourismus.

Der Stadtumbauprozess ist unvermindert fortzusetzen. Dies gilt auch für den Städtebau im ländlichen Bereich. Gewonnenes Know-how in der Brachflächenentwicklung ist aufgrund der Nähe zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten mit ähnlichen Problemen international zu vermarkten. In Mitteleuropa sind Musterlösungen eines intelligenten Flächenmanagements zu entwickeln. Die Brachflächenerfassung- und -aufbereitung sowie die Pflege der Daten darf die Kommunen des Landes nicht belasten. Es ist deshalb verstärkt zu prüfen, inwieweit Arbeitssuchende in diesem Bereich qualifiziert und gefördert eingesetzt werden können. Rückbau- und Abrissmaßnahmen sollten generell keiner baurechtlichen Genehmigung mehr bedürfen. Was im Land schützenswert ist, wird entweder durch die Denkmalschutz- und Umweltgesetzgebung oder durch die gemeindlichen Erhaltungssatzungen ausreichend erfasst.

5. Identität bewahren und Bindungen schaffen

Aus den regionalen Entwicklungsplänen heraus entwickelte Leitziele einer Region sollten in der Förderpolitik des Landes Berücksichtigung finden. Regionale Haltefaktoren, wie ein intaktes Vereinsleben, benötigen darüber hinaus eine höhere Aufmerksamkeit. Die kommunale Selbstverwaltung unserer Gemeinden ist weiter als ein besonders hohes Gut zu behandeln. Bei dennoch erforderlichen Gebietsfusionen, beispielsweise bei der Namensfindung für neue Strukturen, sind möglichst direkte Beteiligungsformen für den Bürger zu finden.

Das Subsidiaritätsprinzip ist in allen Fällen strikt anzuwenden. In fachspezifischen Aufgabenbereichen sollen dabei Gemeinschaftslösungen möglich bleiben. Eine schlanke Bündelungsbehörde als Mittelinstanz erlaubt es grundsätzlich, Landkreise als bürgernahe Gebietskörperschaften zu erhalten. Darin sehen wir auch eine Chance, in den jetzigen Grenzen Sachsen-Anhalts die Funktionsfähigkeit des kommunalen Ehrenamtes zu bewahren.

Die gesunde Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit sichert eine attraktive Standortbildung. Der Ausbau bzw. Erhalt dezentraler Arbeitsplätze und Bildungsangebote in der Fläche muss daher in das Blickfeld künftiger Entscheidungen gerückt werden. Angesichts der zur Qualitätssicherung erfolgten Ausdünnung der Schullandschaft ist nun darauf zu achten, dass die aus diesem Prozess hervorgehenden Einrichtungen im Sinne einer wohnortnahen Beschulung erhalten bleiben.

Rahmenbedingungen gerade für Akademikerinnen zu verbessern, eine Vereinbarkeit von Kind und Karriere zu erzielen, müssen im ureigensten Interesse von Politik und Wirtschaft liegen. Bei der Erarbeitung entsprechender Strategien sind die Unternehmen des Landes zu unterstützen.

Zur Stärkung lokaler Haltefaktoren zählt eindeutig auch die Wohneigentumsfrage. Studien zur Bevölkerungsentwicklung belegen eindrucksvoll den engen Zusammenhang zwischen der Eigentumsquote und der Neigung zur Familiengründung und damit Bleibewilligkeit im Land. Eine Wohneigentumsförderung sollte sich auf die Zielgruppe junger Familien und auf so genannte Bestandserwerbe (bestehende Gebäude und Wohnflächen) konzentrieren.

Kommunen muss darüber hinaus geholfen werden, Wohnflächen aus ihrem Bestand heraus besonders günstig an Fördernehmer abzugeben. Besonders für gut qualifizierte Erwerbstätige muss das Land ein Angebot schaffen, das deren Bleibewilligkeit erhöht. Auch Netzwerke zur Kontaktpflege bereits Abgewanderter können sinnvoll sein, um die Rückkehrwilligkeit dieser oft für die Landesentwicklung sehr wertvollen Personen positiv zu beeinflussen.

6. Demografie-TÜV für landespolitisches Handeln

Gesetze und Verordnungen dürfen nicht länger Ideallösungen beschreiben und damit Spielräume einengen. Geltende Standards sind vielmehr im Sinne einer Mindestanforderung zu formulieren. Die dadurch gewonnene Freiheit für den Bürger muss für einen konsequenteren Bürokratieabbau genutzt werden.

Die Bevölkerungsentwicklung hat Konsequenzen auf die Nachfrageentwicklung. Für Dienstleistungen im ländlichen Raum werden daher immer flexiblere Bedienformen erforderlich. Dies gilt z.B. für den öffentlichen Personennahverkehr. Dort benötigen wir zunehmend eine koordinierte Verkehrsgestaltung und einen Nahverkehrsplan, der die Siedlungsstruktur berücksichtigt. Kooperations- und Verkehrsgemeinschaften oder Verbünde verschiedener Verkehrsträger werden wichtiger. Bei der Reorganisation des ÖPNV kann es keine ideologische Priorität mehr für den schienengebundenen Nahverkehr geben.

Neben einem umfassenden Stadtumbauprozess sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Sachsen-Anhalt zu ergreifen. Für die Umsetzung eines familienpolitischen Leitbildes sowie für die regelmäßige Fortschreibung der Bevölkerungsprognose ist eine Zuständigkeitsebene zu schaffen, die z.B. im Rahmen einer Aufgabenverschmelzung mit bestehenden Behörden gebildet werden könnte.

Auch die Verwaltung des Landes muss sich der demografischen Entwicklung anpassen. Dies gilt insbesondere für den Personalbestand, dessen sozial verträglicher Abbau in den nächsten Jahren ständige Aufgabe bleibt. Bei Standortentscheidungen sind im Bereich abzuschließender Miet- und Pachtverträge möglichst Bindungszeiträume unter 10 Jahren anzustreben.

Chance Modernisierung

Behörden müssen möglichst schnell ihre Dienste vollständig online zur Verfügung stellen. Das so genannte eGovernment bietet eine Chance zur Serviceverbesserung trotz sinkender finanzieller Mittel. Vorstellbar wären Dienste verschiedener Behörden und privater Dienstleister unter einem Dach. Auch unterschriftspflichtige Vorgänge müssen vom heimischen PC aus erledigt werden können (elektronische Signatur). Erstellte Datenbanken können eine Lotsenfunktion für verschiedene Verwaltungsverfahren übernehmen.

Strategische Partnerschaften

Regionen brauchen strategische Partnerschaften, um zu überleben. Der demografische Wandel erzwingt nicht nur einen verschärften Wettbewerb um Einwohner und Ansiedlungen, sondern er sorgt auch dafür, dass sich die Regionen immer unterschiedlicher entwickeln.

Regionale Zusammenschlüsse sind erforderlich, um die eigene Position im Wettbewerb durch Zugehörigkeit zu stärken und um von eigenen Investitionen entlastet zu werden.

Die Zeit des Nebeneinanders muss vorbei sein. Wir benötigen in den kommenden Jahren verstärkt eine Zusammenführung von Fachplanungen. Interkommunale Abstimmungsprozesse, Zweckverbände oder andere Vernetzungsformen müssen Konkurrenzsituationen und Reibungsverluste wirkungsvoll vermeiden.

Institutionen sind für das bürgerschaftliche Engagement der Älteren zu öffnen, neue Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerke sind zu organisieren. Wir brauchen eine neue Qualität in der Alltagssolidarität. Beispielsweise können Wohngemeinschaften von Senioren, die sich gegenseitig bei Einkäufen und Pflege unterstützen, Aufgaben übernehmen, die immer häufiger Kommunen überfordern.

Qualitatives Wachstum

Es wird in Zukunft stärker darum gehen, eigene Potenziale zu nutzen und die regionale Identität als Ressource zu gewinnen. Vom einstigen, allein quantitativ gesehenen Wachstumsdenken gilt es außerhalb weniger Aufholprozesse in der Wirtschaft Abschied zu nehmen.

Der Stadtumbau Ost, also die Förderung von Abriss und Aufwertung, ist ein besonders sinnfälliges Beispiel dafür, dass es in Sachsen-Anhalt künftig auf qualitatives Wachstum ankommt. Dort heißt es beispielsweise: Die Wohnmenge schrumpft, aber die Wohnqualität steigt.

Überregional denken

Auch nach dem Scheitern der Föderalismus-Kommission benötigt Sachsen-Anhalt eine weitgehendere gesetzliche Eigenverantwortung als bisher. Dies geht nicht ohne die bereits diskutierte Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Ländern. Darüber hinaus ist eine Experimentierklausel für die Anwendung von Bundesrecht in den drei mitteldeutschen Ländern einzufordern, die unsere Wettbewerbsposition vor allem gegenüber den Beitrittsländern im Zuge der EU-Osterweiterung verbessert.

Die EU muss auch künftig eine ausreichende Unterstützung der Regionen mit Entwicklungsrückstand ermöglichen. Die interregionale Zusammenarbeit und Kooperation sollte ein eigenständiger Förderbereich sein.